

B. SONSTIGE BESCHLÜSSE

1. Beschlüsse ohne Überweisung an einen Hauptausschuß

50/401. Organisation der fünfzigsten Tagung

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 22. September 1995 verabschiedete die Generalversammlung aufgrund der im ersten Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen¹² eine Reihe von Bestimmungen zur Organisation der fünfzigsten Tagung.

50/402. Annahme der Tagesordnung und Zuweisung der Tagesordnungspunkte

Auf ihrer 3., 41., 55. und 77. Plenarsitzung am 22. September, 26. Oktober, 10. November beziehungsweise 1. Dezember 1995 nahm die Generalversammlung aufgrund der im ersten¹³, zweiten¹⁴, dritten¹⁵ und vierten¹⁶ Bericht des Präsidialausschusses enthaltenen Empfehlungen die Tagesordnung¹⁷ und die Zuweisung der Tagesordnungspunkte¹⁸ für die fünfzigste Tagung an.

Auf ihrer 3. Plenarsitzung am 22. September 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses¹⁹, die Behandlung der folgenden Punkte zurückzustellen und diese Punkte in die vorläufige Tagesordnung ihrer einundfünfzigsten Tagung aufzunehmen:

Frage der madagassischen Inseln Glorieuses, Juan de Nova, Europa und Bassas da India;

Osttimor-Frage.

Auf ihrer 41. Plenarsitzung am 26. Oktober 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁰, einen Punkt mit dem Titel "Umsetzung der Ergebnisse der Vierten Weltfrauenkonferenz: Maßnahmen für Gleichberechtigung, Entwicklung und Frieden" in die Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln, um sich die Erklärung von Beijing und die Aktionsplattform zu eigen zu machen; sie beschloß außerdem, diesen Punkt dem Zweiten beziehungsweise dem Dritten Ausschuß zur sachlichen Behandlung zuzuweisen.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²¹, unter dem Tagesordnungspunkt 112 (Menschenrechtsfragen) einen weiteren

Unterpunkt mit dem Titel "Bericht des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte" in die Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Dritten Ausschuß zuzuweisen.

Auf ihrer 55. Plenarsitzung am 10. November 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²², unter dem Tagesordnungspunkt 95 (Bestandfähige Entwicklung und internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit) einen weiteren Unterpunkt mit dem Titel "Ernährung und bestandfähige landwirtschaftliche Entwicklung" in die Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Zweiten Ausschuß zuzuweisen.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²³, unter dem Tagesordnungspunkt 17 (Ernennungen zur Besetzung freierwerdender Sitze in den Nebenorganen und andere Ernennungen) einen weiteren Unterpunkt mit dem Titel "Ernennung eines Mitglieds der Gemeinsamen Inspektionsgruppe" in die Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn unmittelbar im Plenum zu behandeln.

Auf ihrer 77. Plenarsitzung am 1. Dezember 1995 beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁴, einen Zusatzgegenstand mit dem Titel "Aufnahme der Weltorganisation für Tourismus in den Gemeinsamen Pensionsfonds der Vereinten Nationen" in die Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen und ihn dem Fünften Ausschuß zuzuweisen.

Auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁵, unter dem Tagesordnungspunkt 15 (Wahlen zur Besetzung freierwerdender Sitze in den Hauptorganen) einen weiteren Unterpunkt mit dem Titel "Wahl eines Mitglieds des Internationalen Gerichtshofs" in die Tagesordnung ihrer fünfzigsten Tagung aufzunehmen.

Ebenfalls auf derselben Sitzung beschloß die Generalversammlung auf Empfehlung des Präsidialausschusses²⁶, den Tagesordnungspunkt 164 (Normalisierung der Situation betreffend Südafrika) angesichts seiner politischen Bedeutung unmittelbar im Plenum zu behandeln, mit der Maßgabe, daß der Fünfte Ausschuß in Anbetracht der finanziellen Komplexität der Angelegenheit gebeten werden würde, fachtechnische Bemerkungen zur Durchführung eines jeden Resolutionsentwurfs abzugeben, der der Generalversammlung im Plenum zur Beschlußfassung vorgelegt werde; sie beschloß außerdem, daß der Fünfte Ausschuß gebeten werden solle, seine fachtechnischen Bemerkungen bis zum 12. Dezember 1995 vorzulegen.

¹² A/50/250, Ziffern 5-37.

¹³ Ebd., Ziffer 45.

¹⁴ A/50/250/Add.1.

¹⁵ A/50/250/Add.2.

¹⁶ A/50/250/Add.3.

¹⁷ A/50/251 und Add.1-3.

¹⁸ A/50/252 und Add.1-3.

¹⁹ A/50/250, Ziffern 41 und 42.

²⁰ A/50/250/Add.1, Ziffer 1.

²¹ Ebd., Ziffer 2.

²² A/50/250/Add.2, Ziffer 1.

²³ Ebd., Ziffer 2.

²⁴ A/50/250/Add.3, Ziffer 1.

²⁵ Ebd., Ziffer 2.

²⁶ Ebd., Ziffer 4.